



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08308-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Stammbaum:
VII-A-08308 Fraktion Freibeuter
VII-A-08308-VSP-01 Dezernat Allgemeine Verwaltung

Betreff:
Transparenzsetzung für Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

- DB OBM - Vorabstimmung
- Dienstberatung des Oberbürgermeisters
- FA Allgemeine Verwaltung
- Verwaltungsausschuss
- Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

- 23.05.2023
- 31.05.2023
- 14.06.2023

Zuständigkeit

- Bestätigung
- Bestätigung
- Vorberatung
- Vorberatung
- Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Antrag gefasste Beschluss wäre

<input checked="" type="checkbox"/>	Rechtswidrig und/oder	<input type="checkbox"/>	Nachteilig für die Stadt Leipzig.
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Zustimmung	<input type="checkbox"/>	Ablehnung
<input type="checkbox"/>	Zustimmung mit Ergänzung	<input type="checkbox"/>	Sachverhalt bereits berücksichtigt
<input checked="" type="checkbox"/>	Alternativvorschlag	<input type="checkbox"/>	Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf einer Transparenzsetzung gemäß § 4 Abs. 2 Sächsisches Transparenzgesetz zu erarbeiten und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: Antrag-Nr. VII-A-08308 der Fraktion Freibeuter				

Mit Beschlusspunkt 1. Satz 2 des Antrags soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, der Ratsversammlung bis zum 30.09.2023 eine Transparenzsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Zudem sollen mit dem Beschlusspunkt 1. Satz 1 und den weiteren

Beschlusspunkten 2. bis 4. einfache Beschlüsse der Ratsversammlung zur inhaltlichen Ausgestaltung des Transparenzanspruchs sowie der Transparenzsatzung und zum späteren Vollzug des Sächsischen Transparenzgesetzes getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und

Energiestrategie

- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Liegenschafts-management

- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____					
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____					

<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Innerhalb der Stadtverwaltung sind keine unterschiedlichen fachlichen Beurteilungen aufgetreten.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

entfällt

IV. Sachverhalt

Die Stadtverwaltung begrüßt grundsätzlich das Ansinnen des Antrags, unterbreitet jedoch aus nachgenannten Gründen einen Alternativvorschlag.

1. Beschlusspunkt zu 1. Satz 1 sowie Beschlusspunkte zu 2.-4.

Mit der Informationsvorlage - VII-A-06205-NF-03-Ifo-01 - wurde die Ratsversammlung über das Inkrafttreten des Sächsischen Transparenzgesetzes, die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten eines weiterreichenden städtischen Informationszugangs und die hierzu erforderlichen Umsetzungsschritte informiert.

Danach gilt das Sächsische Transparenzgesetz für die Stadt Leipzig nur dann, wenn die Ratsversammlung aufgrund der Ermächtigung in § 4 Abs. 2 SächsTranspG im Wege einer Transparenzsetzung beschließt, transparenzpflichtige Stelle im Sinne des Sächsischen Transparenzgesetzes zu sein.

1.1) Formelles Satzungserfordernis

Dabei gibt das Gesetz zunächst vor, dass die Ratsversammlung ihre Entscheidung formell durch eine Satzung und nicht lediglich durch einfachen Beschluss fasst.

1.2) Materieller Gestaltungsspielraum

Mit der Informationsvorlage - VII-A-06205-NF-03-Ifo-01 - wurde die Ratsversammlung darüber unterrichtet, dass die Stadt nach § 4 Abs. 2 SächsTranspG nur über einen eingeschränkten Gestaltungsspielraum zur Umsetzung des Sächsischen Transparenzgesetzes verfügt. Nach überwiegender Auffassung kann die Stadt materiell darüber entscheiden, ob und welchem städtischen Umfang sie sich den Regelungen des Sächsischen Transparenzgesetzes unterwirft, aber diese Regelungen nicht im Wege der

Satzung abwandeln.

Der Beschlusspunkt 2. Satz 2 des Antrags wäre daher rechtswidrig. Sofern die Ratsversammlung die Anwendung des Sächsisches Transparenzgesetzes im Wege einer Transparenzsatzung beschließt, ergibt sich "automatisch" aus § 8 SächsTranspG, welche Informationen von der Stadt Leipzig auf der Sächsischen Transparenzplattform zu veröffentlichen sind. Die Veröffentlichung von Unterlagen auf der Sächsischen Transparenzplattform ist alsdann bloßer Gesetzesvollzug und fällt nicht mehr in die Zuständigkeit der Ratsversammlung, sondern in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung.

Auch der Beschlusspunkt 4. Des Antrags wäre rechtswidrig. Gemäß § 1 Abs. 1 SächsTranspG ist der Transparenzanspruch ein "Jedermannsrecht": "Jede Person hat gegen die transparenzpflichtigen Stellen einen Anspruch auf ...". Die Stadt ist entsprechend dem durch § 4 Abs. 2 SächsTranspG eingeschränkten Gestaltungspielraum nicht berechtigt, den Kreis der Anspruchsberechtigten per Satzung für sich einzuschränken, sondern nur darüber zu beschließen, ob und inwieweit sie "transparenzpflichtige Stelle" ist.

2. Zustimmung zum Beschlusspunkt 1. Satz 2 und Alternativvorschlag

Die Stadtverwaltung stimmt dem mit dem Antrag verfolgten Anliegen zu und unterbreitet mit dem Alternativvorschlag einen sachdienlich gefassten Beschlussantrag.

Die Verwaltung wird den Stadtrat nach dem Satzungsbeschluss im weiteren Vorbereitungsprozess über die zu veröffentlichen Dokumente informieren.

Anlage/n

Keine